



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

NÜRNBERGER
Beteiligungs AG

Gesonderter
nichtfinanzieller
Konzernbericht
2023

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht 2023

Einleitung

Aus Tradition versteht sich die NÜRNBERGER Versicherung (Konzern) als verantwortungsvoll agierendes Unternehmen. Deshalb nehmen wir ökologische, gesellschaftliche und Governance-Belange systematisch in unsere Geschäftstätigkeit auf. Fairness im Umgang mit unseren Stakeholdern sowie die Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess sind dabei wichtige Maßnahmen unseres Handelns. Wir wollen das sich uns bietende Potenzial nutzen und damit zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, haben wir auf Basis einer umfassenden Stakeholder-Befragung im Jahr 2020 eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt und Key Performance Indicators (KPIs) für unsere relevanten Handlungsfelder formuliert.

Anschließend an das Jahr 2022 hat die NÜRNBERGER Versicherung sich 2023 erneut von den Analysten von Franke und Bornberg ein Nachhaltigkeitsrating erstellen lassen und das vorläufige Gesamtergebnis FFF (sehr gut) erzielt. Das ESG-Unternehmensrating von Franke und Bornberg untersucht die Nachhaltigkeit von Versicherungsgesellschaften. Das E steht für Environment, zu Deutsch Umwelt und beinhaltet Themen wie Stromverbrauch, CO₂-Fußabdruck und Dienstreisen. Das S steht für Social, zu Deutsch Soziales und beinhaltet Kriterien wie die Geschlechtergleichheit, Inklusion und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zudem ist die NÜRNBERGER Versicherung auch Partner der Metropolregion Nürnberg. Der letzte Bereich G steht für Good Governance, was so viel wie gute Unternehmensführung bedeutet. Hier stehen insbesondere die Anlagestrategien und Mitgliedschaften in Nachhaltigkeitsinitiativen im Fokus.

Unser gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht wurde in Übereinstimmung mit dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) (EU-Richtlinie 2014/95/EU) sowie den sich daraus ergebenden Anforderungen in §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) erstellt. Darüber hinaus orientieren wir uns am Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) als Rahmenwerk für das Erstellen des nichtfinanziellen Berichts. Innerhalb dieses nichtfinanziellen Berichts hat die NÜRNBERGER grundsätzlich die DNK-Standards als Rahmenwerk für die Wesentlichkeitsanalyse sowie die Berichterstattung der Management-Ansätze zugrunde gelegt. Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse für die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde das Handlungsfeld „Gesellschaftliches Engagement“ (z. B. Unterstützen sozialer Einrichtungen und Projekte, Spenden für karitative Zwecke) als nicht mehr wesentlich bewertet. Für das Geschäftsjahr 2023 wurde sich für einen freiwilligen Bericht entschieden.

Dieser Bericht umfasst alle wesentlichen Unternehmen des Konzerns NÜRNBERGER Versicherung und enthält die relevanten nichtfinanziellen Informationen für die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG. Nachdem wir auf Basis einer konzernweiten Nachhaltigkeitsstrategie arbeiten, ergeben sich keine Abweichungen zwischen den Konzepten und Verfahren der Konzerngesellschaften und der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG.

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nach §§ 315b und 315c HGB i. V. m. 289c bis 289e HGB inkl. der verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) wurden einer freiwilligen betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) mit begrenzter Sicherheit durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) unterzogen.

Verweise auf Informationen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2023 sind Teil des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Beschreibung des Geschäftsmodells

Die unabhängige NÜRNBERGER Versicherung mit Sitz in der Metropolregion Nürnberg ist einer der großen deutschen Erstversicherer. Seit 1884 bietet sie ihren Vertriebspartnern und Millionen von Kunden Schutz und Sicherheit. Im vergangenen Jahr hat das Unternehmen mit rund 4.200 Mitarbeitern einen Umsatz von 4,4 Mrd. EUR erwirtschaftet – hauptsächlich in Deutschland und Österreich.

Als großer Personen- und Schadenversicherer, Partner mittelständischer Betriebe und berufständischer Versorgungseinrichtungen verbuchte sie im Geschäftsjahr 2023 Beitragseinnahmen von rund 3,5 Mrd. EUR, verfügt über circa 33,5 Mrd. EUR Kapitalanlagen und zählt 5,8 Millionen Verträge im Bestand. Sie agiert erfolgreich in den Segmenten Lebens-, Kranken-, Schaden- und Unfallversicherung sowie Bankdienstleistungen. Die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG fungiert als Muttergesellschaft des Konzerns. Ihre Namensaktien werden im Scale-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse gelistet.

„Ausschließlichkeits-Vermittler“, „Makler, Mehrfachagenturen und Finanzvertriebe“, „Autohaus-agenturen“ sowie „Familienschutzagenturen“ sind unsere vier traditionellen Vertriebswege. Über unseren fünften Vertriebskanal „Direkt“ sprechen wir internetaffine Kunden an. Insgesamt arbeiten rund 4.200 Angestellte im Innen- und Außendienst sowie rund 14.500 haupt- und nebenberufliche Vermittler für den Erfolg der NÜRNBERGER.

Finanzdienstleistungen bieten wir über die Fürst Fugger Privatbank AG an. Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung beeinflussen ihr Tun in einer einzigartigen Tradition. 1486 wurde das Handelshaus der Gebrüder Fugger erstmals als „Bank“ bezeichnet. Die namensgebenden Fugger in Augsburg gründeten 1521 die älteste Sozialsiedlung der Welt: die Fuggerei. Sie wird bis heute aus dem Stiftungsvermögen Jakob Fuggers unterhalten. Diesem historischen Vorbild fühlen wir uns verpflichtet. Beständigkeit und langfristiger Vermögenserhalt sind die Maxime unserer Beratungsphilosophie.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unsere Nachhaltigkeitsstrategie beruht auf dem Verständnis, dass wir ökonomischen Erfolg nur in einer intakten ökologischen und sozialen Umwelt erzielen können. Dabei ist das Vertrauen, das uns unsere Kunden, Vermittler, Investoren und Mitarbeiter entgegenbringen, unser wichtigstes Kapital. Ihnen gegenüber tragen wir eine besondere Verantwortung.

Nachhaltigkeits-Governance

Nachhaltigkeit ist aufgrund ihrer ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension ein vielfältiges und komplexes Phänomen. Um dieser Vielfalt Rechnung zu tragen, haben wir ein Kompetenzteam zur Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie ins Leben gerufen, das aus Mitarbeitern aller Unternehmenssparten besteht. Unser Ziel ist es, Nachhaltigkeit zu einem Handlungsmaßstab in unserer gesamten Organisation zu machen. Aus diesem Grund beteiligen sich unsere Vorstände der jeweiligen Geschäftsbereiche aktiv an der Strategieformulierung.

Die Nachhaltigkeitsfunktion selbst ist der Geschäftsleitung und dem Nachhaltigkeitsbeauftragten unterstellt. Dazu gehören z. B. die Identifikation wesentlicher Themen, die Formulierung entsprechender KPIs und deren Messung sowie das Erstellen des Nachhaltigkeitsberichts. Zu einer soliden Governance gehört für uns auch ein sorgfältiges und systematisches Risikomanagement.

Risikomanagement

Mit der Analyse, ob von unserer Geschäftstätigkeit, unseren Geschäftsbeziehungen, Produkten oder Dienstleistungen schwerwiegende negative Auswirkungen auf die im HGB genannten nichtfinanziellen Aspekte (Umweltbelange, Arbeitnehmerbelange, Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung) ausgehen, tragen wir den gesetzlichen Anforderungen aus § 289c Abs. 3 Nr. 3 und 4 HGB Rechnung, die eine Offenlegung vorsehen.

Unsere sorgfältige Analyse, insbesondere in den betroffenen Bereichen Beschaffung, Compliance, Kapitalanlage und Human Resources, hat dabei keine wesentlichen nichtfinanziellen Risiken ergeben, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit oder mit Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen unsererseits verknüpft sind und sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die genannten nichtfinanziellen Belange haben könnten.

Ebenso prüfen wir sorgfältig, welche Risiken für unser Geschäft bestehen. Dazu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2023 (Abschnitt Risikobericht).

Strategieentwicklung

Insgesamt haben wir zehn Handlungsfelder identifiziert, die wir in unserer Nachhaltigkeitsstrategie systematisch adressieren wollen. Mit welchen Konzepten wir das versuchen, welche Ziele wir dabei verfolgen, mit welchen Kennzahlen wir deren Erreichung messen und welche Ergebnisse wir erzielt haben, stellen wir in den folgenden Abschnitten dar. Unsere Wesentlichkeitsanalyse beruht auf einer umfassenden Stakeholder-Befragung. Einen Überblick, welche wesentlichen Themen die im HGB genannten Aspekte abdecken, zeigt die Tabelle. Hier haben wir eine Zuordnung vorgenommen, soweit dies möglich ist. Darüber hinaus berichten wir freiwillig über Aspekte, um den Anforderungen unserer Stakeholder gerecht zu werden.

Von uns als wesentlich identifiziertes Thema	Entsprechender nichtfinanzieller Aspekt im HGB
Verantwortung gegenüber Kunden (z. B. Transparenz über Leistungen, Verständlichkeit in der Beschreibung, guter und schneller Service)	Kundenbelange
Verantwortung gegenüber Vermittlern (z. B. faire Konditionen, Berücksichtigung der Vertriebsanforderungen, Einhalten von Service- und Leistungsversprechen)	Vermittlerbelange
Verantwortungsvoller Arbeitgeber (z. B. Personalentwicklung, betriebliche Mitbestimmung, Vielfalt, Chancengleichheit, faire Bezahlung, Gesundheit)	Arbeitnehmerbelange
Angebot nachhaltiger Versicherungsprodukte (z. B. Mehrkostenübernahme für energiesparende Haushaltsgeräte in der Hausrat- und Wohngebäudeversicherung, Angebote „grüner“ Investmentfonds)	Umweltbelange
Unternehmenskultur (konsequente Verankerung und Umsetzung des Leitbilds und der Unternehmenswerte)	Querschnittsthema
Nachhaltige Kapitalanlage (z. B. Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die Streumunition und Anti-Personen-Minen herstellen und vermarkten, Integration von Nachhaltigkeit in unseren Kapitalanlageprozess)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte
Regelkonformes Verhalten (z. B. Einhalten von Compliance- und Datenschutzrichtlinien sowie des Verhaltenskodex)	Bekämpfung von Korruption und Bestechung
Gesellschaftliches Engagement (z. B. Unterstützen sozialer Einrichtungen und Projekte, Spenden für karitative Zwecke)	Sozialbelange
Betrieblicher Klima- und Umweltschutz (z. B. Reduzierung des CO2-Footprints, umweltfreundliche Reisemittel, Einsatz regenerativer Energien)	Umweltbelange, Sozialbelange
Nachhaltige Beschaffung (z. B. soziale, ethische und ökologische Standards in der Lieferkette, Einkauf nachhaltiger Büromaterialien)	Umwelt- und Sozialbelange, Achtung der Menschenrechte

Verantwortung gegenüber Kunden

Die Kundenzufriedenheit ist für die NÜRNBERGER von großer Bedeutung. Um am Markt bestehen zu können, ist es essenziell für Unternehmen, Kunden von sich zu begeistern und nachhaltige Kundenbeziehungen aufzubauen. Der „KUBUS Kundenmonitor“ zeigt uns klar, dass wir gegenüber dem Wettbewerb in Sachen Kundenzufriedenheit noch besser werden müssen. Darum hat die NÜRNBERGER seit 2016 ein Customer-Feedback-System aufgebaut, um auf Basis laufend erhobener Kunden-Insights Optimierungspotenziale zu erkennen und die Kundenerwartungen dadurch besser erfüllen zu können. Um mit dem Markt mithalten, ist es unsere Aufgabe als NÜRNBERGER, die Erlebnisse unserer Kunden weiterhin zu optimieren. Jeder Kontakt zur NÜRNBERGER soll die Erwartungen unserer Kunden erfüllen und sie nachhaltig von uns begeistern.

Um dies zu erreichen, gibt es in der NÜRNBERGER seit 2018 das sogenannte „Customer Experience Management“ (kurz: CX). Das CX-Team beschäftigt sich seither tagtäglich mit der Optimierung von Prozessen und Arbeitsabläufen, IT-Systemen oder Kontaktkanälen und bringt die Kundensicht in viele Projekte und Maßnahmen innerhalb der NÜRNBERGER ein. Ziel ist es auch, eine kundenorientierte Haltung zu etablieren und somit den Kunden jederzeit mehr in den Mittelpunkt unseres Denkens und Handelns zu stellen. Das CX-Team wird dabei von mehr als 60 Mitarbeitern aus den verschiedensten Abteilungen und Bereichen tatkräftig unterstützt.

Seit 2022 sind alle Sparten in die Optimierungsmaßnahmen eingebunden: Autoversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Lebens- und Rentenversicherung und die Krankenversicherung mit den häufigsten Kundeninteraktionen.

Damit haben wir in allen Sparten das CX-Netzwerk vervollständigt und können über alle Sparten hinweg den Erfahrungsaustausch sicherstellen und Best Practices in Bezug auf die Kundenzufriedenheit untereinander teilen.

In 2023 wurde darüber hinaus das 2021 gestartete Projekt Kundenzentrierung fortgesetzt. Hier werden vor allem servicebezogene Interaktionen mit unseren Kunden genauer betrachtet. Das Feedback hat dazu geführt, dass in den vergangenen zwei Jahren mehr als 500 Mitarbeitende im direkten Kundenkontakt entsprechend geschult wurden. Durch weitere Maßnahmen konnte die Fallabschlussquote weiter gesteigert werden.

Gleichzeitig wurde 2023 die CX Organisation neu geschult und zertifiziert. Über 60 Mitarbeitende entwickeln gemeinsam mit dem CX-Management bis Ende des Jahres Maßnahmen zur Verbesserung der Kundenzufriedenheit, die 2024 umgesetzt werden.

Fairness und Transparenz

Vertrauen ist ohne Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Unsere Branche unterliegt umfassenden Bestimmungen zur Aufklärung der Kunden, die vor allem durch die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen vorgegeben werden. Ihnen nachzukommen, ist für uns selbstverständlich. Darüber hinaus sind wir zahlreiche Selbstverpflichtungen eingegangen. So haben wir uns dem Verhaltenskodex des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) verpflichtet, der eine verständliche Aufklärung vorsieht, um eine bedarfsgerechte und faire Beratung sicherzustellen. Auch in diesem Bereich ist es für uns wichtig, den Erfolg unserer Konzepte zu beurteilen, indem wir Kennzahlen definieren und messen.

Ein wichtiger Baustein, um unkomplizierter und verlässlicher zu werden, ist die Verbesserung der Erreichbarkeit für Kunden und die Verkürzung von Durchlaufzeiten bei der Antragsbearbeitung. Deshalb haben wir intern „Service Level Agreements“ definiert, die uns dabei helfen, beides zu verbessern. Die Digitalisierung von Prozessen kann hierzu einen großen Beitrag leisten.

Digitalisierung und Innovation

Digitale Technologien helfen uns dabei, zu verstehen, welche Faktoren entlang der sogenannten „Customer Journey“ die Zufriedenheit unserer Kunden steigern und wo Verbesserungspotenziale liegen. Dies ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung anstatt der bisher eher isolierten Sicht auf die einzelnen Kontaktpunkte. Um dieses Kundenerlebnis besser nachvollziehen zu können, haben wir bereits in fünf Geschäftsbereichen (Autoversicherung, Krankenversicherung, Sach-Haftpflicht-Unfallversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung sowie Lebens- und Rentenversicherung) ein Customer-Experience-System ins Leben gerufen.

Wir sind bestrebt, unsere Geschäftsprozesse so weit wie möglich papierlos zu gestalten. Die Einführung des elektronischen Versicherungsantrags „ElektrA“ unterstützt uns dabei. Auf dessen Basis ist es uns bereits seit einigen Jahren gelungen, den Verbrauch von Papier als wesentliche Ressource kontinuierlich zu reduzieren. Diese Reduktion verfolgen wir weiterhin als Ziel. Außerdem haben wir mit dem Kundenportal „Meine NÜRNBERGER“ die Möglichkeit geschaffen, die gesamte Kommunikation mit unseren Kunden papierlos zu gestalten. Auf Wunsch erhalten die Kunden nach der Registrierung alle Korrespondenz in ihr elektronisches Postfach im Kundenportal.

Datenschutz

Die Digitalisierung bringt jedoch nicht nur Chancen, sondern auch Gefahren mit sich. In Zeiten von Cyber-Kriminalität ist der Schutz von Daten unerlässlich, besonders dann, wenn es sich um sehr sensible Kundendaten handelt. Die sorgfältige Identifikation von Datenschutzrisiken und tragfähige Konzepte, diesen zu begegnen, sind deshalb für uns von wesentlicher Bedeutung.

Aus diesem Grund gehen wir über die gesetzlichen Anforderungen aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz hinaus und haben uns den „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ des GDV verpflichtet. Dieser „Code of Conduct“ verlangt von uns, über das gesetzliche Maß hinaus den Grundsätzen der Transparenz, der Erforderlichkeit der verarbeiteten Daten sowie der Datenvermeidung und -sparsamkeit in besonderer Weise nachzukommen. Ziel ist es, den Kunden die Gewähr zu bieten, dass Datenschutz- und Datensicherheitsbelange beim Gestalten und Bearbeiten von Produkten und Dienstleistungen umfassend berücksichtigt werden. Im Jahr 2023 haben wir keine wesentlichen Verstöße gegen die gesetzlichen oder selbst eingegangenen Verpflichtungen registriert. Dies ist auch unser Ziel für die kommenden Jahre.

Verantwortung gegenüber Vermittlern

Einen maßgeblichen Anteil am Kontakt mit unseren Kunden haben unsere Vermittler. Auch mit ihnen wollen wir verantwortungsvoll umgehen. Dazu gehört, dass wir ihnen marktangemessene Konditionen bieten, Vertriebsanforderungen bei Produkten und der Kundenbetreuung berücksichtigen sowie Service- und Leistungsversprechen einhalten. Ein schlechtes Verhältnis zu unseren Vermittlern würde ein nicht unerhebliches Geschäftsrisiko für uns bedeuten.

Unser strategisches Ziel ist eine ausgezeichnete Vermittlerzufriedenheit aller unserer Vertriebspartner. Hierfür bauen wir laufend unsere umfassenden Messsysteme zum Erfassen unserer Servicequalität weiter aus.

Wie im vorherigen Abschnitt erläutert, erlaubt uns die Digitalisierung von Prozessen zwischen uns und den Vermittlern schnellere, effizientere und transparentere Abläufe. Diese sind nicht nur für den Versicherungskunden, sondern genauso für den Vermittler vorteilhaft. Deshalb sprechen wir Geschäftspartner gezielt an, wie wir diesen Weg gemeinsam gestalten und zum Beispiel technische Lösungen herbeiführen können, um Prozesse zu digitalisieren und ganz konkret Fortschritt zu organisieren. Dabei werden immer neue Prozessfelder weiterentwickelt, wie aktuell der Antragsprozess in der betrieblichen Altersvorsorge im Bereich der Personenversicherung via Listenantrag und dem Durchführungsweg robotics oder die Erhöhung der Dunkelverarbeitungsquoten in der privaten Altersvorsorge.

Über einen fairen Umgang und eine sehr gute technische Infrastruktur hinaus gehört zur Verantwortung gegenüber unseren Vermittlern, ihnen die Möglichkeit zu geben, umfassende Beratungsqualifikationen zu erwerben. Von den angestellten und gebundenen Vermittlern erwarten wir, dass sie zunächst ein einheitliches Ausbildungsprogramm erfolgreich absolvieren und – falls noch nicht vorhanden – die erforderliche Sachkunde erwerben. Wir arbeiten ausschließlich mit Vermittlern zusammen, die sich darüber hinaus kontinuierlich weiterbilden. Dabei unterstützen Human Resources und die Fachbereiche die gebundenen und angestellten Vermittler im Rahmen der Erstqualifizierung und in der Vorbereitung auf eine anerkannte Sachkundeprüfung (z. B. IHK). Die lückenlose Aus- und Weiterbildung auf hohem Niveau für alle unsere Vermittler bleibt weiterhin unser Ziel. Die dazu notwendigen Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote werden ständig angepasst.

Verantwortungsvoller Arbeitgeber

Unsere Mitarbeiter sind für uns ein zentraler Grundstein unseres Erfolgs. Deshalb ist für uns Mitarbeiterzufriedenheit ein essenzielles Element unserer Nachhaltigkeitsstrategie, um Motivation und Engagement zu fördern. Darüber hinaus wollen wir im Wettbewerb um Talente am Markt bestehen, um auch zukünftig qualifizierte und leistungsfähige Fachkräfte für uns zu gewinnen. Beides ist ohne ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber den Mitarbeitern nicht möglich. Dieser Verantwortung tragen wir 2023 Rechnung, indem wir die Perspektiven unserer Mitarbeiter durch umfangreiche Beteiligungsmaßnahmen bei der strategischen Neuausrichtung und dem unternehmensübergreifenden Prozess „#vomichzumwir“ einbeziehen und berücksichtigen. Mit Start der Vorstandsarbeit zur Strategiearbeit wurden ab Anfang 2023 konzernweit drei Pulschecks durchgeführt, um engmaschig ein Stimmungsbild zu Nachvollziehbarkeit und Commitment zu erhalten sowie Impulse der Mitarbeiter aufzunehmen und konkret in die Vorstandsarbeit zur Strategie einfließen zu lassen.

Kompetente und motivierte Mitarbeiter

Das Entwicklungsprogramm für Mitarbeiter und Führungskräfte umfasst E-Learning-Angebote wie Web-Based-Trainings, Webinare und Lernvideos sowie Präsenzs Schulungen zu übergreifenden Themen wie z.B. Kommunikation, Führung, Projekt- und Change-Management. Auch die individuelle Beratung und Begleitung von Führungskräften dient der Entwicklung ihrer Kompetenzen.

Durch eine jährliche Überprüfung und Abgleich unseres Angebots mit Future Skills verändern wir das Angebot kontinuierlich und passen es auf aktuelle und zukünftige Bedarfe an.

Bis zum Spätsommer haben 67 % unserer Belegschaft für mindestens 15 Stunden an diesen Lernangeboten teilgenommen.

Außerdem bietet die NÜRNBERGER Versicherung ein Talent-Management-Programm an, in dem ausgewählte Mitarbeiter im Laufe eines Jahres durch individuelle und Gruppenformate in ihrer Entwicklung unterstützt werden. Durch Projektarbeiten oder Austauschformate mit den Vorständen erhalten die Talente Einblicke in die Unternehmensgestaltung.

Durch ein strukturiertes Wissensmanagement unterstützen wir Fachbereiche in der effizienten Einarbeitung neuer Mitarbeiter sowie im Aufbrechen von Kopfmonopolen. So stellen wir uns auf die demografischen Herausforderungen ein und gewährleisten einen guten Wissenstransfer innerhalb der Teams und zwischen den Mitarbeitern.

Mitarbeitergewinnung

Wir sind mit dem Standort Nürnberg und der Metropolregion fest verbunden. Deshalb wollen wir zu den attraktivsten Arbeitgebern dort gehören. Unsere weitreichenden Angebote zu Gesundheit und Familie sollen uns dabei helfen.

Regelmäßig lassen wir unsere Mitarbeiterorientierung und die Arbeitsbedingungen überprüfen und sind Träger der Siegel audit berufundfamilie sowie Top Employer. Durch diese Zertifizierungen wie auch durch weitere Feedbacks z. B. durch regelmäßige Mitarbeiterbefragungen und aus eigenem Antrieb heraus passen wir unsere Benefits den Bedürfnissen der Belegschaft an, um in der Mitarbeiterbindung und -gewinnung ein attraktiver Arbeitgeber zu bleiben.

Gesundheit und Familie

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM) ist heute eine entscheidende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit und den wirtschaftlichen Erfolg von Unternehmen. Angesichts der sich ständig wandelnden Arbeitswelt wird es immer wichtiger, Gesundheit, Wohlbefinden und Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu fördern. Seit 2010 haben wir bei der NÜRNBERGER dafür ein ganzheitliches BGM entwickelt, in dem wir kontinuierlich bedarfsgerechte Maßnahmen in den fünf Handlungsfeldern Ernährung, Bewegung, mentale Gesundheit, gesunde Führung sowie Ergonomie/Arbeitssicherheit/Medizin umsetzen.

Zu den regelmäßigen Maßnahmen gehören u. a. Gesundheitstage, Vorsorgeangebote, Vorträge, digitale Lern- und Kursformate, ein Lauevent, die Aktion „Stadtradeln“, mobile Massagen sowie Bewegungs- und Entspannungskurse. Die Gesundheits-App Coach:N mit über 3.000 Coachings, Seminaren zu Resilienz, Stressmanagement und Achtsamkeit sowie die externe Mitarbeiterunterstützung für schwierige Situationen oder Krisen vervollständigen das Angebot.

Im Jahr 2023 haben wir den Schwerpunkt auf ein breites aber auch individualisiertes Angebot gelegt, das der hybriden Arbeitswelt gerecht wird. So wurde beispielsweise ein Projekt durchgeführt, in dem 68 Mitarbeiter wissenschaftlich begleitet und unterstützt über mehrere Wochen objektiv messbar gesünder wurden. „Gesundheitsbotschafter“ fördern durch kleine Maßnahmen im Team das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeiter und informieren über die Angebote des BGM. Die Führungskräfte werden mit einer „Toolbox Gesunde Führung“ dabei unterstützt, ihre Mitarbeiter gesund, motiviert und leistungsfähig zu halten.

Elementar für Gesundheit am Arbeitsplatz ist die Arbeitssicherheit. Im Jahr 2023 wurden - wie bereits im Vorjahr - keine Berufskrankheiten registriert. Die Anzahl der Betriebs- und Wegeunfälle verharrt mit insgesamt 20 auf einem sehr niedrigen Niveau.

Für unser Gesundheitsmanagement sind wir im Jahr 2023 zum dritten Mal mit dem Exzellenz-Siegel des renommierten Corporate Health Awards ausgezeichnet worden, was bescheinigt, dass es zu den besten in Deutschland gehört.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir sind der Überzeugung, dass die entsprechenden Angebote im Hinblick auf Mitarbeitergewinnung und -bindung auch zukünftig ein wichtiger strategischer Erfolgsfaktor sein werden. Deshalb bieten wir z.B. Belegplätze in Kindergärten, Ferienbetreuung und die Möglichkeit, mobil zu arbeiten. Seit 2022 können alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit es zulässt, zu 60 % mobil arbeiten. In diesem Zusammenhang arbeiten wir weiter an der Flexibilisierung unserer Arbeitszeitmodelle. Für ihre Unterstützungsleistungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird die NÜRNBERGER seit 2007 regelmäßig durch das „audit berufundfamilie“ ausgezeichnet.

Diversität und Chancengleichheit

Diskriminierung hat in unserem Unternehmen keinen Platz. Die Ausbildungs-, Jugend- und Schwerbehindertenvertretung sowie der Betriebsrat tragen wesentlich dazu bei, Diskriminierungen jeder Art zu vermeiden. Bereits bei der Einstellung weisen wir alle neuen Mitarbeiter auf die Wichtigkeit der Gleichbehandlung in unserem Unternehmen hin. Sollte dennoch ein Verdacht auf Diskriminierung bestehen, wird unser Bereich Human Resources aktiv. Deshalb haben wir eine interne Beschwerdestelle verbunden mit dem Compliance-Management-System eingerichtet. Hier wurden im Jahr 2023 zwei das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz betreffende vertrauliche Beschwerden gemeldet, die wir eingehend aufgeklärt, geprüft und anschließend entsprechende Maßnahmen eingeleitet haben.

Da wir bei uns hinsichtlich unterschiedlicher Diversitätsmerkmale noch Verbesserungspotenzial sehen, haben wir 2023 das erste DE&I-Audit (Diversity, Equity und Inclusion) durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse werden zielgerichtete Maßnahmenpakete erarbeitet und umgesetzt. Gegenwärtig sind 23,2 % aller Führungskräfte in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands Frauen. Weiterführende Angaben zur Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten finden sich im Lagebericht unseres Geschäftsberichts 2023.

Nachhaltige Produkte

Obwohl von unserem Geschäftsmodell als Versicherer, im Vergleich zu vielen anderen Branchen, verhältnismäßig wenig direkte Umweltbelastungen und -risiken ausgehen, sind die Klimaveränderungen für uns mit steigenden Risiken verbunden. Aus diesem Grund antizipieren wir sorgfältig die vom Klimawandel auf unsere Geschäftsfelder ausgehenden Risiken. Insbesondere die steigende Zahl sogenannter „Extremwetterereignisse“ mit ergiebigen Niederschlägen und Überschwemmungen, Hagelschlägen und Orkanböen i2023 betrifft uns, da wir im Bereich der Schadenversicherung aktiv sind.

Der Klimawandel treibt uns einerseits an, unsere Betriebsabläufe kontinuierlich umweltfreundlicher zu gestalten. Andererseits erweitern wir im Personen- und im Sachversicherungsbereich unsere bisherigen nachhaltigen Leistungskomponenten in den Versicherungsprodukten sukzessive um Präventionsthemen.

Ein verlässlicher Partner für die wichtigen Aspekte des Lebens - finanzielle Sicherheit, Gesundheit, Schutz von Hab und Gut -, der einfach den passenden Schutz bietet, ist zusätzlich als Präventionspartner gefordert.

Wir orientieren uns dabei an den 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen, den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung. Hierauf basieren die nachhaltigen Leistungskomponenten in den Versicherungsprodukten, ergänzt um passgenaue Präventionsangebote.

In unserem Segment der Lebensversicherungen setzen wir den Fokus weiterhin auf Einkommenschutzprodukte mit einem starken Schwerpunkt auf Nachhaltigkeitsaspekten. Wir adressieren hierbei sowohl Umwelt- als auch soziale Herausforderungen. Kunden haben die Möglichkeit, beim Abschluss eines Einkommenschutzprodukts zu wählen, ob sie entweder eine Spende an eine soziale Einrichtung leisten oder einen Baum in Deutschland pflanzen lassen möchten. Dieses Jahr ist so beispielsweise eine Summe von 90.605 EUR an die Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. geflossen. Zudem investieren wir die notwendigen Deckungsrückstellungen unter besonderer Berücksichtigung nachhaltiger Kriterien, wobei wir Umwelt-, Sozial- und Wirtschaftsfaktoren einbeziehen.

Als Gesundheitspartner streben wir danach, unsere Kunden in ihrer Gesundheit zu unterstützen, sowohl präventiv als auch im Krankheitsfall, wodurch wir das dritte Ziel der Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen adressieren. Kunden erhalten Zugriff auf die App Coach:N, die ein umfassendes Gesundheitsmanagement durch Kurse in Bereichen wie Sport, Ernährung und Achtsamkeit ermöglicht, inklusive praktischer Übungen und hilfreicher Tipps.

Um unseren Kunden im Krankheitsfall bestmöglich zur Seite zu stehen, haben wir BetterDoc in unsere Berufsunfähigkeitsversicherungen integriert. Seit 2022 ist dieser Zusatz bei allen unseren Einkommenschutzprodukten standardmäßig enthalten. BetterDoc unterstützt Kunden dabei, den am besten geeigneten Arzt für ihre spezifischen Gesundheitsprobleme zu finden und bei Bedarf einen Termin zu vereinbaren. Dieser Service verbessert die Behandlungschancen unserer Kunden, indem er Zugang zu Ärzten mit hoher Expertise und Erfahrung bietet.

Neben unseren Einkommenschutzprodukten bieten wir auch in unserer fondsgebundenen Lebensversicherung nachhaltige vermögensverwaltete Portfolios und Anlageoptionen an.

Der Fokus im Bereich der Nachhaltigkeit liegt in der Krankenversicherung nicht traditionell im Schutz der Umwelt und der Ressourcen. Stattdessen bietet die private Krankenversicherung durch eine breite Palette von Dienstleistungen den Menschen Zugang zur bestmöglichen medizinischen Versorgung. Diese Dienstleistungen sind umfangreicher als die der gesetzlichen Krankenversicherung, die oft durch hohe Selbstbeteiligung oder ausbleibende Erstattungen die Patienten belasten. Dies ist insbesondere bei der ambulanten Versorgung ein Problem. Der im

Juli 2023 neu eingeführte Premium-Vollversicherungstarif MAX6+ schafft hierfür Abhilfe und überzeugt mit seinen rundum vollumfänglichen Leistungen. Der Kunde profitiert von Vorsorgebehandlungen aus einem umfassenden Vorsorgekatalog, die unabhängig vom Alter angeboten werden, sowie von telemedizinischen Diensten und präventiven Gesundheitsservices. Ein weiterer nachhaltiger Aspekt ist, dass der Kunde darüber hinaus ermutigt wird, einen gesunden Lebensstil zu führen und regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen in Anspruch zu nehmen, da diese Maßnahmen keine Auswirkungen auf seine Beitragsrückerstattung haben. Daher greift der Kunde zunächst auf einen digitalen Arzt zurück, bevor er zum Hausarzt vor Ort geht.

Zudem wird die Leistung der privaten Krankenversicherung durch das Angebot einer breiten Palette innovativer Gesundheitsservices erweitert und bereichert.

Unser Facharztterminalservice hilft den Kunden, lange Wartezeiten zu vermeiden und bei der oft komplizierten Suche nach einem Spezialisten Unterstützung zu finden. Dies trägt nicht nur zur Erhaltung der Gesundheit und zur Genesung bei, sondern verbessert auch die Versorgung, beispielsweise in ländlichen Gebieten. Zudem wird seit Jahren pro Kindernachversicherung an das Kinderhospiz gespendet.

In der Schadenversicherung bieten wir Versicherungsschutz gegen Naturgefahren und begleiten die Transformation der Wirtschaft durch Versicherungslösungen für neue, nachhaltige Technologien beispielsweise aus den Bereichen Energieerzeugung und Mobilität. Die Themen Prävention und Schadenregulierung sind weitere Handlungsfelder in puncto Nachhaltigkeit.

Im Jahr 2023 ist die neue Produktlinie „Private Line“ der Schadenversicherung in unserer neuen Systemlandschaft mit der Privathaftpflicht-, der Hausrat-, der Wohngebäude- und der Unfallversicherung an den Start gegangen. In der Produktentwicklung wurde speziell auf klimafreundliche Leistungen, die Förderung nachhaltiger Lebensweisen, die Unterstützung von sozialem Engagement und den Ausgleich für Menschen mit Nachteilen geachtet.

In der Wohngebäudeversicherung sind Geothermie-, Solarthermie- und Fotovoltaik-Anlagen, Zisternen, Wallboxen und Gewächshäuser mitversichert. Nach einem Schadenfall erstatten wir die Wiederaufforstung umgestürzter Bäume und nach Glasbruch einen Zuschuss für das Aufrüsten auf dreifach verglaste Fenster. Wir beteiligen uns an den Mehrkosten für die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, die Beratung für nachhaltigen Ersatz, den alters- und behindertengerechten Wiederaufbau und die Verbesserung der Verbrauchseffizienz.

In der Hausratversicherung werden nun auch Kleinanlagen zur regenerativen Energieversorgung, sogenannte Balkonkraftwerke, mitversichert. Die Beteiligung an Mehrkosten umfasst unter anderem auch eine Reparatur beziehungsweise den nachhaltigen Ersatz.

In der Privathaftpflichtversicherung bieten wir Versicherungsschutz für Inhaber von Solar- und Fotovoltaik-Anlagen, für pflegebedürftige Familienangehörige sowie für Ehrenamtstätigkeiten und Freiwilligenarbeiten. Im Rahmen der Gewaltopferhilfe leisten wir Schadenersatz aufgrund eines Personenschadens durch eine vorsätzliche Gewalttat, wenn der Schädiger nicht ermittelt werden kann.

Unternehmenskultur

Wir haben mit unserem Leitbild und Führungsverständnis aktiv einen Rahmen für die Entwicklung der bestehenden Unternehmenskultur in Richtung einer vertrauensvoll-wertschätzenden, leistungs- und kundenzentrierten sowie projektorientierten Kultur mit mehr Eigenverantwortung für den Einzelnen geschaffen.

Die konsequente Umsetzung dieses Leitbilds in unser tägliches Tun und Handeln wird dazu beitragen, den Erfolg der NÜRNBERGER zu sichern und einen offenen, wertschätzenden Umgang mit unseren internen und externen Stakeholdern zu leben. Die Schwerpunkte in Bezug auf unsere Werteausrichtung haben wir im Rahmen des Strategieprozesses 2023 auf die Werte Mut, Klarheit, Vertrauen und Outcomeorientierung gelegt. Zur breiten Beteiligung wurde in der Kulturentwicklung eine Arbeitsgruppe aus Mitarbeitern verschiedener Fachbereiche gebildet, die konkrete Maßnahmen zur Unterstützung des Prozesses „#vomICHzumWIR“ erarbeitet. Im Rahmen der Umsetzung der neuen NÜRNBERGER Konzernstrategie ist die Kulturentwicklung wesentlicher Bestandteil.

Wir übernehmen gesellschaftliche Verantwortung. Auch dies ist Teil unserer Unternehmenskultur.

Nachhaltige Kapitalanlage

Leitbild der ESG-Ausrichtung der NÜRNBERGER¹ ist der nachhaltige Unternehmenserfolg zum Wohle von Kunden und Aktionären. Die Kapitalanlagen tragen zu diesem Ziel mit einem stabilen Anlageerfolg bei. In einer sich wandelnden Umwelt gelingt dies nur mit der konsequenten Integration von ESG-Aspekten bei der ganzheitlichen Beurteilung der Chancen und Risiken von Kapitalanlagen. Damit wird auch dem aufsichtsrechtlich verankerten Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht („prudent person principle“) Rechnung getragen. Aufgrund der Bedeutung des Klimawandels für Erfolg oder Misserfolg von Geschäftsmodellen und Volkswirtschaften legt die NÜRNBERGER den Schwerpunkt auf das E, ohne die Bereiche S und G zu vernachlässigen.

Für traditionelle Investmentformen wie Aktien und Anleihen wird ein ESG-Rating, das die Bereiche Umwelt, Soziales und Unternehmensführung aggregiert abbildet, von einem externen ESG-Datenanbieter bezogen. Soweit derartige Investments im Direktbestand und in Wertpapierspezialfonds unterhalb einer bestimmten ESG-Ratinggrenze liegen, sind diese durch den jeweiligen Asset Manager zu unterlassen oder gesondert zu begründen („Comply-or-Explain“). Bei Einzelinvestitionen im Wertpapierdirektbestand und in Wertpapierspezialfonds sind darüber hinaus gegenwärtig die folgenden Ausschlusskriterien implementiert² :

- a) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die in irgendeiner Weise in Verbindung mit kontroversen Waffen wie Streumunition, Landminen und biologischen/chemischen Waffen stehen;
- b) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus dem Verkauf der von ihnen abgebauten Kraftwerkskohle an externe Parteien 20 % übersteigt oder deren Umsatzanteil aus Kohleverstromung 20 % übersteigt;
- c) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, deren Umsatzanteil aus Ölsandextraktion 5 % übersteigt, wenn Ölsandreserven besessen werden und nachweislich Umsätze aus Ölsandextraktion veröffentlicht werden;
- d) keine Investition in Fremd- oder Eigenkapital von Unternehmen, die die Prinzipien des UN Global Compact nicht einhalten;
- e) keine Investition in Agrarrohstoff-Derivate.

Diese Ausschlussliste gilt nicht explizit für Publikumsfonds und passive Fonds (z. B. ETFs).

Die Ausübung der Stimmrechte für Aktienbestände in Wertpapierspezialfonds durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt bei Unternehmen mit Unternehmenssitz in Deutschland gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater und des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), bei Unternehmen mit Unternehmenssitz im Ausland gemäß den Empfehlungen externer Stimmrechtsberater gemäß deren länderspezifischen Guidelines.

¹Die folgenden Ausführungen sind nicht für die Fürst Fugger Privatbank AG und die Neue Rechtsschutz-Versicherungsgesellschaft AG gültig.

²Hinweis zu den Buchstaben b bis d: Eigenkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen waren, wurden bis zum 30.06.2023 verkauft. Fremdkapitaltitel, die sich zum 31.12.2022 im Bestand befanden und von diesem Ausschlusskriterium betroffen sind, dürfen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Hinweis zu den Buchstaben a bis d: In Zweifelsfällen hinsichtlich Aktualität und Aussagekraft der von externen Datenanbietern herangezogenen Datenpunkten entscheidet ein Gremium über Anwendung des Ausschlusses.

Bei alternativen Investmentformen wie Immobilien, Infrastruktur und Private Equity sowie Private Debt erfolgt bei Neuzeichnungen ein ESG-Scoring durch den konzerneigenen Asset Manager, das unter anderem das allgemeine ESG-Engagements des externen Asset Managers sowie die konkret verfolgte ESG-Strategie berücksichtigt. Dieses ESG-Scoring fließt in die Investmententscheidung ein. Darüber hinaus dürfen bei neuen Co-Investitionen und Darlehen in den SMAs („separately managed accounts“) der Assetklassen Infrastruktur Equity und Private Equity sowie Infrastructure Debt keine Investitionen eingegangen werden, bei denen der Projekt- bzw. Geschäftszweck in der Erzeugung, Förderung, Energiegewinnung, dem Transport von Kohle oder Erdöl bzw. in der Herstellung und Vermarktung von Streumunition und Anti-Personen-Minen liegen.³

Die NÜRNBERGER ist seit 2021 Unterzeichner der Initiative „Principles for Responsible Investment (PRI)“, einer von den Vereinten Nationen unterstützten internationalen Finanzinitiative.

³Im Regelfall dürfen max. 10% des (zu erwartenden) Umsatzes mit den o. g. Ausschlusskriterien generiert werden.

Regelkonformes Verhalten

Die Einhaltung geltenden Rechtes ist für uns eine unbedingte Voraussetzung für unsere Geschäftstätigkeit und unseren wirtschaftlichen Erfolg. Compliance ist deshalb ein integraler Bestandteil unseres Handelns. Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitern, sich uneingeschränkt an gesetzliche Vorgaben zu halten, aber auch an die Standards und Richtlinien, die wir freiwillig eingegangen sind – z. B. den Verhaltenskodex für den Vertrieb und den Datenschutzkodex des GDV – oder uns selbst auferlegt haben, wie unser Leitbild, unsere Führungsgrundsätze und den NÜRNBERGER Ethik-Kodex.

Verantwortlich für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, Standards und unternehmensinterner Richtlinien ist der Vorstand. Er arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll in allen wichtigen Compliance-Fragen mit dem Aufsichtsrat zusammen, wobei sich die Vorsitzenden beider Gremien regelmäßig austauschen. Innerhalb des Aufsichtsrats wiederum beschäftigt sich der Prüfungsausschuss mit Compliance-Themen, wodurch das Thema in der Konzernspitze verankert ist.

Auf der operativen Ebene verfügen wir über einen Compliance-Beauftragten und ein internes Compliance-Management-System (CMS), dessen Ziel insbesondere die Unterstützung der Leitungs- und Aufsichtsorgane bei der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung ist. Dadurch wiederum sollen Schäden für die Unternehmung abgewendet und die persönliche Haftung von Organmitgliedern (Aufsichtsrat und Vorstand) vermieden werden. Unser CMS basiert auf dem anspruchsvollen Prüfungsstandard PS 980 des Instituts der Wirtschaftsprüfer. In der Angemessenheitsprüfung 2018 wurde durch den Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass wir eine Compliance-Kultur leben, die wir konsequent organisatorisch umsetzen.

Durch unser Hinweisgebersystem besteht jederzeit die Möglichkeit, Hinweise auf Fehlverhalten auch in anonymisierter Form abzugeben.

Umgang mit Korruption, Bestechung und Betrug

Die Risikosituation wird für alle Bereiche regelmäßig in Form der Compliance-Risikoanalyse Anti-Fraud erfasst bzw. durch die Risikoanalysen zum Thema Geldwäsche. Darauf aufbauend werden risikominimierende Maßnahmen getroffen. Durch die getroffenen Maßnahmen versuchen wir, betrügerische Handlungen zu verhindern bzw. frühzeitig zu entdecken. Generell gehen wir davon aus, dass betrügerische Handlungen mit größerer Wahrscheinlichkeit in Bereichen auftreten, in denen verstärkt Gelder fließen bzw. eine Vielzahl von Transaktionen durchgeführt werden.

Jeder Mitarbeiter der NÜRNBERGER muss in regelmäßigen Abständen ein Web-Based-Training zum Thema Compliance, insbesondere Anti-Fraud, durchführen. Mitarbeiter in Bereichen mit Geldwäschebezug müssen ergänzend das Web-Based-Training zur Geldwäschebekämpfung absolvieren.

An der grundsätzlichen Einschätzung der Risikosituation hat sich durch die Sondersituationen (u.a. Konflikt im Nahen Osten, Ukraine-Krieg, Energie, Inflation, Zins) nichts verändert. Insbesondere CEO-Fraud, Social Engineering oder Phishing sowie Schadsoftware in E-Mails, Internet-Links und dergleichen sind uns bekannte gängige Muster. Wir haben alle unsere Mitarbeiter zum vermehrten Auftreten von „Fake-Rechnungen“ sensibilisiert und auf mögliche Indikatoren zur Plausibilitätsprüfung hingewiesen.

Verhinderung von Geldwäsche

Um die aus dem Geldwäschegesetz resultierenden Anforderungen umzusetzen, werden von der BaFin unter Anhörung und im Austausch mit dem GDV Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA) veröffentlicht, die einheitliche Standards darstellen. Wir wirken im entsprechenden Arbeitskreis des GDV hierzu aktiv mit, insbesondere bei den spezifischen Auslegungs- und Anwendungshinweisen für die Versicherungswirtschaft. Die AuA enthalten Anforderungen an interne Sicherungsmaßnahmen. In der „Richtlinie zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung“ wird die hieraus abgeleitete Umsetzung bei uns dokumentiert. Zu den Sicherungsmaßnahmen gehört insbesondere die Funktion des Geldwäschebeauftragten, der mittels Analyse und Monitoring die kunden- und transaktionsbezogenen Risiken bewertet.

Die kunden-, produkt- und transaktionsbezogenen sowie die geografischen Risiken der NÜRNBERGER Versicherungsunternehmen werden im Ergebnis als gering bis mittel bewertet. Unsere Überwachungshandlungen haben zu keinen Erkenntnissen über eine erhöhte Risikolage oder zum Erfordernis einer Anpassung der internen Sicherungsmaßnahmen geführt. Erkenntnisse bei den Überwachungs- und Stichprobenhandlungen werden entweder zur Nachbearbeitung im Einzelfall oder zur grundsätzlichen Anpassung der Sicherungsmaßnahmen genutzt.

Gesellschaftliches Engagement

Die Welt ein bisschen besser machen – dazu tragen wir gemeinsam mit unserer Stiftung bei. Unser Verständnis von „Good Corporate Citizenship“ ist geprägt von der Leitidee, ein ebenso aktiver wie verlässlicher Kooperationspartner zu sein. Auf dieser Basis entwickeln und realisieren wir im Dialog mit verschiedenen Stakeholdern nachhaltige Ansätze und Maßnahmen, die für unterschiedliche Zielgruppen Mehrwerte schaffen.

Das Motto „Gemeinschaft ist Leben“, unter dem unsere Engagements stehen, konnte nach den coronabedingten Einschränkungen der Vorjahre endlich wieder voll aufgegriffen werden. Ganz unterschiedlich ausgerichtete Maßnahmen und Aktionen boten Gelegenheit zur Interaktion in den Bereichen Sport, Soziales, Kultur und Bildung und wurden von den jeweiligen Zielgruppen mit großer Freude angenommen.

Mit zwei Maßnahmen wurden neue CSR-relevante Wege im Fußballkontext beschritten. Das nahezu werbefreie Sondertrikot „Gemeinschaft ist Leben“ stellte den Gemeinschaftsgedanken und die verbindende Kraft des Wir-Gefühls in den Mittelpunkt. Sowohl die sportliche Variante als auch die erstmals angebotene T-Shirt-Variante speziell für weniger finanzkräftige Fans des 1. FC Nürnberg e.V. wurden stark nachgefragt. Zum Thema Gleichberechtigung trug die von der NÜRNBERGER ermöglichte Filmdokumentation „Mutig bis zum Schluss“ über den Aufstieg der FCN-Frauen in die 1. Bundesliga bei. Die Geschichte des jungen, dynamischen Teams begeisterte bundesweit und spielte für den Verein via Kino und Streaming einen fünfstelligen Betrag ein.

Anlässlich der erstmaligen Austragung der Special Olympics World Games in Deutschland haben die Metropolregion Nürnberg und die NÜRNBERGER Versicherung das Thema Inklusion bei zwei Events in den Fokus gerückt. Bei einem Round-Table-Gespräch im Business Tower Nürnberg diskutierten Bayerns Innenminister Joachim Herrmann und Vertreter aus den Bereichen Sport und Soziales über den Status quo der Sportangebote für Menschen mit Behinderung. Die von der NÜRNBERGER Versicherung initiierte Versteigerung von Dürer-Hasen-Skulpturen, die von einer inklusiven Action-Painting-Gruppe mit Zustimmung des Künstlers Ottmar Hörl farbenfroh gestaltet wurden, erbrachte an einem Mottospieltag mit dem HC Erlangen über 7.500 EUR für die Special Olympics Landesspiele Bayern, die 2025 in Erlangen stattfinden werden.

Als weitere zentrale Sponsoring- und Fördermaßnahmen führten wir durch:

Sport

- Förderung des Frauenfußballs über Aufmerksamkeitskampagnen auf nationaler Ebene
- Vorbereitungen zum Rollout des bundesweit ersten, in Zusammenarbeit mit dem Medical Team des 1. FC Nürnberg e.V. entwickelten und lizenzierten Präventionskurses „Mein Gesundheits-Kick“
- Förderung junger Fußballtalente als Partner des Nachwuchsleistungszentrums des 1. FC Nürnberg e.V. und der Online-Plattform GOKIXX
- Förderung des Spitzensportnetzwerks der Metropolregion Nürnberg (Sportkalender www.sportbewegtuns.de) sowie Vernetzung von Entscheidern aus Sport und Wirtschaft im Rahmen von Events (Round-Table „KI bewegt uns“)
- Nachwuchsförderung im Rahmen des Reitsports NÜRNBERGER BURG-POKAL der Junioren sowie die Förderung der Jugendcamps des 1. FC Nürnberg e.V.

Soziales

- Aktivitäten unter Einbindung von Kunden, Vertriebspartnern und Mitarbeitern rund um das CSR-Leuchtturmprojekt Kinderhospizarbeit, beispielsweise bei einem Mottospieltag mit dem HC Erlangen und Social-Media-Kampagnen zum Hilfeportal „Frag OSKAR“ des Kooperationspartners Bundesverband Kinderhospiz e.V.
- Förderung der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. über nachhaltige Produkte und Kommunikationsmaßnahmen, etwa Inklusions-Mottospieltage mit dem HC Erlangen
- Förderung der Reittherapie der Lebenshilfe im Nürnberger Land e.V.
- Sachspenden an diverse soziale Einrichtungen

Kultur

- Engagement als einer der Hauptsponsoren der Blauen Nacht Nürnberg
- Partner des großen Nürnberger Adventssingens im Max-Morlock-Stadion
- Premium-Partnerschaft beim Staatstheater Nürnberg mit Fokus auf die Abteilung PLUS (Nachwuchs- und Talentförderung, Integration und Inklusion)
- Förderung des Jugendorchesters „Junge Staatsphilharmonie“ am Staatstheater Nürnberg

Bildung

- Erweiterung des Sprachprojekts „Klexi – Wir lernen Deutsch“ für 6- bis 10-Jährige mit Migrationshintergrund um eine digitale Variante des Sprachbilderbuchs und das Nachhaltigkeitsmagazin „Mit Klexi die Umwelt schützen“
- Unterstützung der Leseclubs für Viert- bis Sechstklässler an Nürnberger Schulen zur Förderung der Lesekompetenz
- Nachwuchsförderung über den Landeswettbewerb Mathematik in Bayern und die Kooperation mit dem Gymnasium Ernestinum Coburg
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Zusammenarbeit mit Universitäten und Hochschulen

Insgesamt wendete die NÜRNBERGER im Jahr 2023 für soziale und gemeinnützige Maßnahmen 477.079 EUR auf. Die Förderung der Stiftung NÜRNBERGER Versicherung belief sich in diesem Kontext auf 621.304 EUR.

Vor dem Hintergrund einer schwierigen gesellschaftlichen Situation, die von Kriegen und anhaltender Inflation geprägt war, trugen die investierten Mittel der NÜRNBERGER Versicherung und ihrer Stiftung dazu bei, positive Akzente zu setzen und den Wert der Gemeinschaft zu stärken.

Betrieblicher Klima- und Umweltschutz

Klimaneutralität

Der Vorstand der NÜRNBERGER Versicherung hat 2021 das strategische Ziel beschlossen, den gesamten NÜRNBERGER Konzern klimaneutral auszurichten und entsprechend extern zertifizieren zu lassen. Nachdem unsere Generaldirektion (Hauptverwaltung) in Nürnberg bereits im Jahr 2021 vom Auditor TÜV SÜD Industrie Service GmbH erstmals nach dem internationalen Standard PAS 2060:2014 „Spezifikation zum Nachweis der CO₂-Neutralität“ als „klimaneutral“ zertifiziert worden ist, haben wir im Jahr 2023 die vorläufige Rezertifizierung erhalten. Das Dokument „Qualifying Explanatory Statement“ (QES) zum Nachweis, dass die NÜRNBERGER Versicherung Klimaneutralität laut PAS 2060:2014 erreicht hat, wird nach Erhalt des finalen Prüfergebnisses auf unserer Homepage unter www.nuernberger.de/ueber-uns/verantwortung/rubriken/klimaneutralitaet/ veröffentlicht.

Die Vermeidung und Reduktion von CO₂-Emissionen in unserer Generaldirektion hat für die NÜRNBERGER Versicherung immer höchste Priorität. Um den Energiebedarf weiter zu reduzieren, setzen wir eine Vielzahl an Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ein. Neben Energieeffizienzmaßnahmen ist der Einsatz von erneuerbarer Energie der zentrale Hebel, um CO₂-Emissionen zu reduzieren. Während die Verbrennung fossiler Energieträger eine der größten CO₂-Emissionsquellen weltweit darstellt, gilt die Nutzung von 100% Strom aus erneuerbarer Energie als klimaneutral. Daher bezieht die NÜRNBERGER Versicherung ihren Strom an der Generaldirektion zu 100% Ökostrom aus erneuerbaren Energien. Heizenergie an unserer Generaldirektion beziehen wir zu 100% über Fernwärme und somit emissionsfrei bzw. emissionsarm. Für weitere wesentliche CO₂-Emissionsquellen – wie unseren Fuhrpark, Geschäftsreisen, die Arbeitswege unserer Mitarbeiter, den Papier- und Wasserverbrauch sowie Abfallmengen – haben wir einen ambitionierten CO₂-Managementplan zur schrittweisen Reduzierung und Vermeidung in den nächsten Jahren erarbeitet.

Ein Teil der CO₂-Emissionen kann derzeit – trotz aller Maßnahmen – nur in Verbindung mit unverhältnismäßigen Kosten bzw. gar nicht vermieden werden. Die derzeit an unserer Generaldirektion noch verbleibenden rund 4.000 t CO₂e (2023) werden von der NÜRNBERGER Versicherung in einem letzten Schritt mit Klimaschutzprojekten kompensiert. Die NÜRNBERGER Versicherung unterstützt dabei ein internationales Projekt in Brasilien mit Schwerpunkt auf umweltfreundliche Energiegewinnung.

Energieverbrauch

Unsere Generaldirektion in Nürnberg wird emissionsfrei über Fernwärme aus einer hocheffizienten KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) beheizt. Dabei wird die von unserem Versorger bezogene Fernwärme mit einem ausgezeichneten Emissionsfaktor von 0,00 bewertet. Diese Kennzahl berücksichtigt den Energieverlust bei der Gewinnung, Umwandlung und Verteilung. Je umweltschonender die Energieform, desto niedriger ist der Faktor.

Maßgeblich bedingt durch diese umfangreichen Energiesparmaßnahmen konnte unser Fernwärmeverbrauch an der Generaldirektion gegenüber dem Vorjahreswert reduziert werden. Er lag 2023 mit 5,94 GWh (Vj. 6,43 GWh) deutlich unter dem Vorjahreswert. Auch der Stromverbrauch an unserer Generaldirektion konnte 2023 – maßgeblich bedingt durch die realisierten Energiesparmaßnahmen – weiter leicht reduziert werden und lag bei 6,24 GWh (Vj. 6,59 GWh). Bereits seit 2020 beziehen wir an unserer Generaldirektion ausschließlich Ökostrom.

Mobilität

Durch unser Mobilitätskonzept verfolgen wir das Ziel, die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu fördern. Viele unserer Mitarbeiter nutzen den ÖPNV und leisten so einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Wir unterstützen dies gezielt, indem wir unseren Innendienstangestellten einen Zuschuss zu den Kosten des Deutschlandtickets des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) zahlen. An unserer Generaldirektion verwendeten im Jahr 2023 rund 42,57 % der Mitarbeiter das Firmenticket des VGN. Aufgrund der Bezuschung des Deutschlandtickets war hier eine Erweiterung der Nutzer gegenüber dem Vorjahr (37 %) zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurde zudem der Pendelverkehr der Mitarbeiter bilanziert. Im Rahmen einer Mitarbeiterbefragung wurde das Pendelverhalten erhoben und auf Basis dessen die Emissionen errechnet.

Den Weg in die Elektromobilität unterstützen wir durch die Bereitstellung einer zukunftsfähigen und komfortablen Ladeinfrastruktur in der Tiefgarage unserer Firmenzentrale. Diese ermöglicht es, die Fahrzeuge des eigenen Fuhrparks sowie die der Mitarbeiter und Besucher einfach und bequem zu laden.

Müllvermeidung und Entsorgung

Im Rahmen eines umfassenden Entsorgungskonzepts führen wir wiederverwertbare Materialien wie Papier, Metalle, Glas, Holz und Verpackungsmaterial in den Rohstoffkreislauf zurück. Wir arbeiten ausschließlich mit zertifizierten Entsorgungsfachbetrieben, die sich besonders für das Recycling der Rohstoffe einsetzen.

Dass das Thema betrieblicher Klima- und Umweltschutz in seiner Gesamtheit für uns von großer Bedeutung ist, zeigt sich auch daran, dass wir es in unserem Leitbild als Basis unserer Unternehmenskultur verankert haben. Wir erwarten von unseren Mitarbeitern deshalb, dass sie sich entsprechend verhalten.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die CO₂-Bilanz der NÜRNBERGER Versicherung für 2023 sowie wesentliche Verbrauchskennzahlen an unserer Generaldirektion. Die indirekten Treibhausgasemissionen (THG) gemäß Scope 3 beinhalten den Verbrauch an Papier und Hygienepapier, Trink- und Abwasser, Abfälle, Kühl- und Löschmittelverluste, Geschäftsreisen sowie den Pendelverkehr der Mitarbeiter.

Umweltaspekt	Wert 2023	Veränderung zum Vorjahr in %
Direkte THG-Emissionen Scope 1 (t CO ₂ e)	116,2	- 1,1
Indirekte THG-Emissionen Scope 2 (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Indirekte THG-Emissionen Scope 3 (t CO ₂ e)	3.883,3	11,3
Corporate Carbon Footprint gemäß ISO 14064-1:2018 (t CO ₂ e)	3.999,4	10,9
THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation (t CO ₂ e)	3.999,4	10,9
Netto-THG-Emissionen nach Kompensation (t CO ₂ e)	0,0	0,0
Energieverbrauch – Strom und Fernwärme (GWh)	12,2	- 6,3
Energieverbrauch – Treibstoffe (l)	38.664	- 1,3
Wasserverbrauch (m ³)	25.000	- 2,6
Abfallmenge (t)	543	- 21,4
Papier (Tsd. Blatt)	2.863	- 21,9
Hygienepapier (t)	13,1	52,5
Geschäftsreisen (Tsd. pkm)	3.468	28,1
Pendelverkehr (Tsd. pkm)	27.929	12,1

Die Erhöhung der Scope 3 Emissionen im Vergleich zum Vorjahr, von 280,0 t CO₂e (2022) auf 3.999,4 t CO₂e (2023), ist durch die Neubilanzierung des Pendelverkehrs der Mitarbeiter zu begründen. Die prozentuale Abweichung der Emissionen zum Vorjahr konnte dennoch berechnet werden, da der Pendelverkehr im Jahr 2023 nachträglich für das Jahr 2022 ermittelt wurde.

Im Zuge der TÜV-Zertifizierungen zur Klimaneutralität wurden zudem die gefahrenen Personenkilometer durch Geschäftsreisen von 2.514 Tsd. pkm auf 2.707 Tsd. pkm angepasst. Die hierbei und durch den Pendelverkehr berechneten zusätzlichen Emissionen wurden kompensiert.

Nachhaltige Beschaffung

Als Versicherungsunternehmen sind unsere Einkaufsvolumina verhältnismäßig klein, da wir für unsere Produkte keine oder kaum unmittelbare Vorleistungen benötigen. Zudem befindet sich unsere Generaldirektion in Nürnberg, von der aus wir unsere Hauptmärkte in Deutschland und Österreich steuern. Geschäftstätigkeiten in Ländern, in denen Menschenrechtsverletzungen regelmäßig auftreten, unterhalten wir nicht. Aus diesem Grund ist das Risiko von Menschenrechtsverletzungen und signifikanten negativen Auswirkungen auf die soziale Umwelt in unserer Lieferkette als gering einzustufen.

Dennoch möchten wir über den Einkauf Möglichkeiten nutzen, um eine nachhaltige Entwicklung zu fördern. Grundsätzlich wichtig ist dabei für uns, dass unsere Lieferanten nationale Gesetzgebungen zu Umweltschutz und der Wahrung der Menschenrechte einhalten. Zwangs- und Kinderarbeit lehnen wir nachdrücklich in aller Form ab und fordern dies uneingeschränkt von unseren Lieferanten ein. Den Hinweis auf die Einhaltung der Menschenrechte haben wir deshalb in unsere Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Zudem verpflichten wir unsere Lieferanten bei neuen Rahmenverträgen oder im Rahmen der allgemeinen Einkaufsbedingungen (AEBs) auf unseren Lieferantenkodex. Menschenrechtsverstöße in unserer Lieferkette wurden im Berichtsjahr wie in den vergangenen Jahren keine gemeldet.

Beschaffung von Papier, Büroartikeln, Schreibwaren und Werbemitteln

Bei der Auswahl von Büroartikeln - bei unserem Vorzugslieferanten - setzen wir auf nachhaltig produzierte, ökologisch unbedenkliche und möglichst klimaneutrale Produkte. Im Kopierpapierbereich hat sich die Umstellung auf ein CO₂-neutrales Recyclingpapier bewährt.

Im Produktbereich Bekleidung und Textilien achten wir bereits heute schon darauf, den Ökotex-100-Standard einzuhalten.

Im Einkauf legen wir Wert darauf, nachhaltige Produkte und Dienstleistungen zu beschaffen. Auch werden unsere Lieferanten in den Warengruppen Büromaterial, Büro- und Objekteinrichtungen, Promotionartikel und Point of Sale jährlich zu Nachhaltigkeitsaspekten abgefragt und unterliegen einer Lieferantenbeurteilung.

Unsere Lebensmittel stammen, wenn möglich, aus deutscher Produktion und werden von regionalen Partnern geliefert.

Taxonomie

Die EU-Taxonomie ist ein zentraler Bestandteil des EU-Aktionsplans für ein nachhaltiges Finanzwesen. Ziel des Aktionsplans ist es, die Finanzströme in nachhaltigere Aktivitäten zu lenken und so die Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten. Ausgehend von den sechs Umweltzielen definiert die Taxonomie als einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftsaktivitäten als nachhaltig deklariert werden können und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Nach der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen sind nach Artikel 8 in der nichtfinanziellen Erklärung Angaben zum Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten aufzunehmen.

Angaben zur Kapitalanlage

Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) sowie der dazugehörigen Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178

Einleitende Erläuterungen

Im Zusammenhang mit dem EU-Aktionsplan trat im Juni 2020 die Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomieverordnung) in Kraft.

Die NÜRNBERGER ist verpflichtet in ihrem nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 die in Artikel 8 Absatz 1 der Taxonomieverordnung (TaxVO) genannten Angaben gemäß den Anhängen IX und XI der DelVO an ihren gesamten Kapitalanlagen¹ offenzulegen, soweit die Angaben nicht auf Schätzungen beruhen².

Daneben geben Versicherungsunternehmen auch den Anteil ihrer taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten im Nicht-Lebensversicherungsgeschäft an. Vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt „Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten“.

Über die verpflichteten Veröffentlichungen der Taxonomieverordnung hinaus, sieht die Kapitalanlagenstrategie der NÜRNBERGER derzeit keine Festlegung eines Prozentsatzes für taxonomiefähige oder –konforme Kapitalanlagen vor. Das Ziel der TaxVO besteht darin, die Anleger anhand festgelegter EU-weit gültiger Kriterien zu informieren, ob eine Wirtschaftstätigkeit ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform ist. Damit eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie gilt, müssen Kriterien dafür existieren (Taxonomiefähigkeit) und diese erfüllt sein (Taxonomiekonformität).

Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, für die technische Bewertungskriterien zur Erfüllung der in der TaxVO festgelegten Umweltziele veröffentlicht worden sind – unabhängig davon, ob die wirtschaftliche Tätigkeit diese festgelegten technischen Bewertungskriterien erfüllt.

¹Als spezifische Vorgaben für Versicherungsunternehmen umfassen die Berichtspflichten der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen gemäß Anhang IX und X der DelVO (EU) 2021/2178 deren Kapitalanlagen.

²Vgl. EU-Kommission FAQs zur DelVO (EU) 2021/2178 vom 20. Dezember 2021 (zuletzt aktualisiert 6. Oktober 2022).

In der TaxVO hat die Europäische Union folgende sechs Umweltziele definiert:

- 1) Klimaschutz;
- 2) Anpassung an den Klimawandel;
- 3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen;
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft;
- 5) Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie
- 6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme.

Mit der Einordnung als taxonomiefähig ist also keine Aussage über den tatsächlichen Beitrag der jeweiligen Wirtschaftsaktivität für diese Umweltziele getroffen.

Eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Aktivität, die

- a) gemäß den Artikeln 10 bis 16 TaxVO einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 TaxVO leistet;
- b) nicht zu einer in Artikel 17 TaxVO bestimmten erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele des Artikels 9 TaxVO führt;
- c) unter Einhaltung des in Artikel 18 TaxVO festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird;
- d) technischen Bewertungskriterien, die die Kommission gemäß Artikel 10 Absatz 3, Artikel 11 Absatz 3, Artikel 12 Absatz 2, Artikel 13 Absatz 2, Artikel 14 Absatz 2 und Artikel 15 Absatz 2 TaxVO festgelegt hat, entspricht.

Eine Wirtschaftstätigkeit, die alle vier vorgenannten Kriterien erfüllt, gilt gemäß der TaxVO als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform.

Gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU sind nur in der EU angesiedelte rechnungslegungspflichtige große (Mutter-)Unternehmen von öffentlichem Interesse und mit mehr als 500 Mitarbeitern im Durchschnitt des Geschäftsjahres zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen verpflichtet. Lediglich diese Unternehmen sind also zur Offenlegung von Taxonomie-Kennzahlen verpflichtet. Nicht-Finanzunternehmen müssen den Anteil der taxonomiekonformen und nicht-taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten an ihrem Gesamtumsatz, ihren Investitions- („CapEx“) und Betriebsausgaben („OpEx“) angeben. Für die Berechnung der Taxonomiekenzahlen der NÜRNBERGER Kapitalanlagen wird auf diese Veröffentlichungen zurückgegriffen. Die Taxonomiekonformität der Kapitalanlagen wird entsprechend der regulatorischen Vorgaben nach Gesamtumsatz und Investitionsausgaben berichtet.

Darüber hinaus sind Angaben zu Übergangstätigkeiten sowie ermöglichenden Tätigkeiten zu machen. Eine Übergangstätigkeit ist eine Wirtschaftstätigkeit, für die es keine technologisch und wirtschaftlich durchführbare CO₂-arme Alternative gibt, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz leistet und die den Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unterstützt. Zudem müssen weitere Kriterien erfüllt sein. Eine ermöglichende Tätigkeit ist vereinfacht formuliert eine Wirtschaftstätigkeit, die es einer anderen Wirtschaftstätigkeit ermöglicht, ihren wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten.

Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Entitäten werden beim Anteil taxonomiekonformer Kapitalanlagen weder in Zähler noch in Nenner einbezogen. Die Zuordnung zu dieser Gruppe von Risikopositionen erfolgt dabei gemäß regulatorisch vorgegebener Klassifikation inklusive nachgeordneter Gebietskörperschaften. Des Weiteren sind derivative Positionen und Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, nicht im Zähler zu berücksichtigen. Tages- und Termingelder werden nicht in den Zähler aber in den Nenner einbezogen.

Für weitere Berechnungsdetails vergleiche die Ausführungen im Abschnitt „Datenlage und Berechnungsmethodik“.

Kreis einbezogener Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe und verwendeter Wertansatz

In die Berechnung werden analog der Konzernbilanz die Kapitalanlagen aller Unternehmen der NÜRNBERGER Gruppe in konsolidierter Form einbezogen. Es wird der Buchwert der jeweiligen Kapitalanlagen in EUR verwendet.

Datenlage und Berechnungsmethodik

Die Datenerfassung zur Taxonomiefähigkeit und -konformität wirtschaftlicher Aktivitäten steht erst am Anfang. Nichtfinanzielle Unternehmen, die zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind, haben erstmalig im Jahr 2023 für das Geschäftsjahr 2022 Daten zur Taxonomiekonformität derer wirtschaftlicher Aktivitäten veröffentlicht. Zu diesem Zeitpunkt waren von der Europäischen Union nur die technischen Bewertungskriterien für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ veröffentlicht.

Finanzunternehmen müssen für das Geschäftsjahr 2023 zum ersten Mal Angaben zur Taxonomiekonformität ihrer Kapitalanlagen offenlegen und können demnach auch nur Angaben zu den Umweltzielen „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“ machen.

Die NÜRNBERGER nutzt für die Ermittlung der unten ausgewiesenen Kennzahlen für die traditionellen Investmentformen einen spezialisierten ESG-Datenanbieter. Für die alternativen Investmentformen sind bei diesem ESG-Datenanbieter keine Informationen verfügbar. Die benötigten Informationen hat die NÜRNBERGER deshalb direkt bei den betroffenen Asset-Managern abgefragt. Diese Asset Manager sind teilweise nicht berichtspflichtig gemäß der TaxVO bzw. die benötigten Daten sind bei den Asset Managern zum Zeitpunkt der Berichterstellung nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet. Sofern Daten zum Zeitpunkt nicht verfügbar oder mit sehr hoher Unsicherheit behaftet sind, sieht die NÜRNBERGER von der freiwilligen Veröffentlichung von geschätzten Daten ab. Grundsätzlich zieht die NÜRNBERGER für alle Investmentformen die letzten verfügbaren Daten ihrer Gegenparteien heran.

Die in der „Draft Commission Notice“ vom 21.12.2023 aufgeführten Konkretisierungen werden aufgrund verbleibender Auslegungsunsicherheit und der aktuellen Datenverfügbarkeit nicht vollumfänglich umgesetzt. Insbesondere der Umgang mit Tochterunternehmen unterscheidet sich von diesen Konkretisierungen. Unternehmen die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen gemäß Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind (u.a. Tochterunternehmen aufgrund der Einbeziehung in den nichtfinanziellen Bericht des Mutterunternehmens) werden der Position „Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/ EU nicht unterliegen“ zugeordnet. Zudem werden die Taxonomie-Kennzahlen des Mutterunternehmens nicht auf das Tochterunternehmen vererbt. Des Weiteren wird bei Investitionen mit bekanntem Verwendungszweck (z. B. Anleihen) folgendermaßen umgegangen: Sofern keine Informationen zur Taxonomiekonformität des Verwendungszwecks bei Anleihen bekannt sind, wird auf die Taxonomie-Kennzahlen des Emittenten abgestellt.

Berichtete Anteile gemäß Anhang X der DelVO

Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkтива, die für den KPI erfasst werden, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 1,34 % CapEx-basiert: 2,40 %	Der gewichtete Durchschnittswert aller Kapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind, mit folgenden Gewichtungen von Beteiligungen an Unternehmen wie unten aufgeführt: umsatzbasiert: 300.782.660 EUR CapEx-basiert: 540.589.185 EUR
Der Prozentsatz der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen von Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen (Gesamt-AuM). Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsquote: 100,00 %	Der Geldwert der für den KPI erfassten Vermögenswerte. Ohne Kapitalanlagen in staatliche Einrichtungen. Erfassungsbereich: 22.517.660.500 EUR
Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Nenners des KPIs	
Der Prozentsatz der Derivate im Verhältnis zu den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden. 0,09 %	Der Wert der Derivate als Geldbetrag. 21.027.850 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 50,00 % Für Finanzunternehmen: 9,10 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 11.259.843.069 EUR Für Finanzunternehmen: 2.048.462.483 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 28,28 % Für Finanzunternehmen: 3,77 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen aus Nicht-EU-Ländern, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 6.367.497.422 EUR Für Finanzunternehmen: 848.363.434 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtkapitalanlagen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 15,85 % Für Finanzunternehmen: 11,57 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen: Für Nicht-Finanzunternehmen: 3.569.086.052 EUR Für Finanzunternehmen: 2.605.984.720 EUR
Der Anteil der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: 13,38 %	Der Wert der Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva: 3.013.256.327 EUR
Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 67,67 %	Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird: 15.236.872.927 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 16,56 % CapEx-basiert: 14,47 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 3.729.312.796 EUR CapEx-basiert: 3.258.356.265 EUR
Der Wert aller Kapitalanlagen durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden, im Verhältnis zum Wert der Gesamtkapitalanlagen, die für den KPI erfasst werden: umsatzbasiert: 14,03 % CapEx-basiert: 14,55 %	Der Wert aller Kapitalanlagen, durch die taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten finanziert werden: umsatzbasiert: 3.158.495.391 EUR CapEx-basiert: 3.276.269.521 EUR

Zusätzliche, ergänzende Offenlegungen: Aufschlüsselung des Zählers des KPI

<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, an den für den KPI erfassten Gesamtaktiva:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 1,05 % CapEx-basiert: 2,12 %</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0,00 % CapEx-basiert: 0,00 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen:</p> <p>Für Nicht-Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 236.454.211 EUR CapEx-basiert: 476.260.736 EUR</p> <p>Für Finanzunternehmen: umsatzbasiert: 0 EUR CapEx-basiert: 0 EUR</p>
<p>Der Anteil der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 0,95 % CapEx-basiert: 1,55 %</p>	<p>Der Wert der Kapitalanlagen des Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmens – mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird – die auf die Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet oder hiermit verbunden sind:</p> <p>umsatzbasiert: 213.789.412 EUR CapEx-basiert: 349.136.365 EUR</p>
<p>Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 0,29 % CapEx-basiert: 0,29 %</p>	<p>Der Wert der taxonomiekonformen Risikopositionen gegenüber anderen Gegenparteien und Aktiva an den Gesamtaktiva, die für den KPI erfasst werden:</p> <p>umsatzbasiert: 64.328.449 EUR CapEx-basiert: 64.328.449 EUR</p>

Aufschlüsselung des Zählers des KPIs nach Umweltziel**Taxonomiekonforme Aktivitäten – sofern „keine erhebliche Beeinträchtigung“ (DNSH) und soziale Sicherung positiv bewertet werden:**

1. Klimaschutz	Umsatz: 0,30 % CapEx: 0,34 %	Übergangstätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 % Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,01 %; CapEx: 0,04 %
2. Anpassung an den Klimawandel	Umsatz: 1,00 % CapEx: 1,95 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,47 %; CapEx: 0,91 %
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
4. Der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
5. Vermeidung und Verminderung von Umweltverschmutzung	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme	Umsatz: 0,00 % CapEx: 0,00 %	Ermöglichende Tätigkeiten: Umsatz: 0,00 %; CapEx: 0,00 %

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas gemäß Anhang XII der DeI VO

Zeile	Tätigkeiten im Bereich der Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmeabgewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Die taxonomiekonformen Kapitalanlagen der NÜRNBERGER in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas (umsatz- und CapEx-basiert) ergeben gerundet einen Anteil von jeweils 0,0% am Nenner. Die NÜRNBERGER ist in Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas nur mit einem unwesentlichen Anteil investiert.

Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten

In der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 werden die Angaben zu versicherungstechnischen Tätigkeiten von Nicht-Lebensversicherungs- und Rückversicherungsunternehmen bestimmt und im Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 die zu erfüllenden technischen Bewertungskriterien spezifiziert.

Entsprechend dem Delegierten Klima-Rechtsakt können innerhalb des Versicherungsgeschäfts die Nicht-Lebensversicherung und die Rückversicherung einen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten. Dabei definiert der Delegierte Klima-Rechtsakt bestimmte Sparten, die wegen ihres Klimabezugs überhaupt von der Taxonomie erfasst werden können.

Demzufolge werden in der Nicht-Lebensversicherung die Krankheitskosten-, die Berufsunfähigkeits-, die Arbeitsunfall-, die Kraftfahrzeughaftpflicht-, die sonstigen Kraftfahrt-, die See-, Luftfahrt- und Transportversicherungen, die Beistands-, die Feuer- und die anderen Sachversicherungen als potenziell geeignete Wirtschaftstätigkeiten eingestuft, die als ermöglichende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Übernahme klimabedingter Risiken einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Anpassung an den Klimawandel“ leisten können. Die Aufgabe der Nicht-Lebensversicherungen wird vor allem darin gesehen, Umweltschäden durch Präventivmaßnahmen zu reduzieren und Schäden schnell und fair zu regulieren.

Als taxonomiefähig bewerten wir für 2023 insbesondere die privaten und gewerblichen Sach- und Transportversicherungen sowie die sonstigen Kraftfahrtversicherungen, falls klimabedingte Risiken explizit oder implizit in den Versicherungsbedingungen eingeschlossen sind. Die allgemeine Unfallversicherung, die Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, die Beistandsleistungen und die Krankheitskostenversicherungen, die nach Art der Schadenversicherung kalkuliert sind, stufen wir als nicht taxonomiefähige Sparten ein, weil keine bzw. eine lediglich unwesentliche Übernahme klimabedingter Risiken erfolgt.

Ab 2024 ist für das Geschäftsjahr 2023 über taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten zu berichten. Wirtschaftstätigkeiten sind als taxonomiekonform einzustufen, wenn diese die technischen Bewertungskriterien für Versicherungsdienstleistungen mit dem Ziel, einen wesentlichen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel zu erbringen, erfüllen. Dabei sind erhebliche Beeinträchtigungen der anderen Umweltziele zu vermeiden und der festgelegte soziale Mindestschutz ist einzuhalten.

Folgende wesentliche technische Bewertungskriterien für eine taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeit eines Nicht-Lebensversicherungsunternehmens sind definiert und müssen kumulativ erfüllt sein:

- Die Versicherungstätigkeit stützt sich auf modernste Modellierungstechniken. Zur Bepreisung von Klimarisiken kommen im Wesentlichen die vorhandenen GDV-Studien zur Anwendung, die neben Vergangenheitsdaten auch zukunftsorientierte Szenarien für die Risiken aus dem Klimawandel umfassen. Ferner fließen die Modellierungsergebnisse unserer Rückversicherer in die Tarifierung unserer Versicherungsprodukte mit ein.
- Die Versicherungsprodukte bieten dem Versicherungsnehmer Boni für das Ergreifen von Präventivmaßnahmen. Hier reichen die bonifizierten Maßnahmen von Zuschüssen für technisch, bauliche Maßnahmen beim versicherten Objekt über die Beteiligung an Kosten für zusätzliche Schutzmaßnahmen im Schadenfall bis hin zu fahrleistungsabhängigen Beiträgen in der

Kfz-Versicherung. Der Versicherungskunde wird darüber im Rahmen der Beratung durch den Vermittler, durch Kundeninformationen oder die Versicherungsbedingungen informiert.

- Die Versicherungsprodukte decken bei Bedarf klimabedingte Risiken ab. Unser strukturierter Produktentwicklungsprozess sorgt für die Ermittlung der Absicherungsbedarfe der Kundenzielgruppen auch mit Blick auf Klimagefahren.
- Die Weitergabe von Schadendaten. Wir erklären auf unserer Website www.nuernberger.de unsere grundsätzliche Bereitschaft zur Weitergabe von Schadendaten zu Klimagefahren zum Zweck der Verbesserung der Anpassung an den Klimawandel und benennen den Kreis der potentiellen Empfänger.
- Schnelle, faire und rechtskonforme Schadenabwicklung. Im Jahr 2023 ergaben sich keine Beeinträchtigungen der hohen Abwicklungsstandards bei unserem Schadenservice.

Darüber hinaus darf es durch die Versicherungstätigkeit nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Umweltziels "Klimaschutz" kommen. Demnach können Versicherungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Gewinnung und Herstellung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Öl und Gas nicht als ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie eingestuft werden. Dafür identifizieren wir über das versicherte Objekt und Gewerbe bzw. über den Versicherungsnehmer die potentiell DNSH-relevanten Geschäftsverbindungen und weisen diese Beiträge nicht als taxonomiekonform aus.

Ferner sollen durch geeignete Verfahren im Rahmen der Versicherungstätigkeit erhebliche Beeinträchtigungen von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie steuer- und wettbewerbsrechtlicher Vorschriften als auch Bestechung und Korruption vermieden werden. Unsere gewerblichen Schadenversicherungskunden unterliegen dem deutschen Lieferkettengesetz, welches für deren eigenen Geschäftsbetrieb sowie für das Handeln ihrer Vertragspartner bzw. Zulieferer und damit auch für nicht direkt vom Lieferkettengesetz betroffene Unternehmen gilt. Die Überwachung der Einhaltung erfolgt durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Damit ist bei unseren gewerblichen Schadenversicherungskunden eine wirksame Überwachung zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen des Mindestschutzes gegeben.

Im Geschäftsjahr 2023 bewerten wir die Wohn- und gewerbliche Gebäudeversicherung, die Kfz-Kaskoversicherung für PKW und den GARANTA Spezial-Schutz für Kfz-Betriebe als taxonomiekonform. Zum Ansatz kommen hierfür die Beitragsanteile, die für die Deckung von Klimagefahren vorgesehen sind. Diese basieren auf der auf GDV-Studien aufbauenden Beitragskalkulation oder auf einem Fünf-Jahresdurchschnitt der auf Klimaereignisse entfallenden Teil der Schadenaufwände.

Die Grundlage für die Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen bilden die gebuchten Bruttoprämien in der Nicht-Lebensversicherung aus der nach Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzern Gewinn- und Verlustrechnung. Für das Geschäftsjahr 2023 beträgt der Anteil taxonomiekonformer Bruttoprämien 5,1 %.

Taxonomiefähiges aber noch nicht taxonomiekonformes Geschäft wird mit seinem Gesamtbeitrag für alle versicherten Risiken inkl. der Klimarisiken ausgewiesen.

Meldebogen: Der versicherungstechnische KPI für Nichtlebens- und Rückversicherungsunternehmen									
Wirtschaftstätigkeiten	Wesentlicher Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel			Keine erhebliche Beeinträchtigung (DNSH)					
	Absolute Prämien, 2023	Anteil der Prämien 2023	Anteil der Prämien 2022	Klimaschutz	Wasser- und Meeresressourcen	Kreislaufwirtschaft	Umweltverschmutzung	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Mindestschutz
	Tsd. EUR	%	%	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N
A.1 Taxonomiekonformes Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (ökologisch nachhaltig)	54.192	5,1		J	J	J	J	J	J
A.1.1 Davon rückversichert	17.416	1,7		J	J	J	J	J	J
A.1.2 Davon aus Rückversicherungstätigkeit stammend	0			J	J	J	J	J	J
A.1.2.1 Davon rückversichert (Retrozession)	0			J	J	J	J	J	J
A.2 Taxonomiefähiges, aber nicht ökologisch nachhaltiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)	442.371	41,9		–	–	–	–	–	–
B. Nicht taxonomiefähiges Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsgeschäft	558.449	52,9		–	–	–	–	–	–
Insgesamt (A.1 + A.2 + B)	1.055.012	100		–	–	–	–	–	–

Durch das Zusammenwirken einer zuverlässigen Bereitstellung von bezahlbarem Versicherungsschutz gegen Natur- und Klimagefahren mit dem systematischen Ausbau von Präventionsmaßnahmen um Schäden effektiv zu vermeiden bzw. deren Ausmaß zu verringern schärfen wir die nachhaltige Ausrichtung unserer Versicherungstätigkeit. Mit unserem strategischen Ansatz der Integration von Präventionsaspekten in die Versicherungsprodukte leisten wir einen Beitrag zu den Zielen der Taxonomie-Verordnung und verfolgen gleichzeitig unsere Mission „einfach den passenden Schutz“ für Versicherungskunden und Vermittler.

Vermerk

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der nichtfinanziellen Berichterstattung

An die NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der NÜRNBERGER Beteiligungs-AG, Nürnberg, (im Folgenden die „Gesellschaft“) für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (im Folgenden der „gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der VERORDNUNG (EU) 2020/852 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit deren eigenen in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (Manipulation des nichtfinanziellen Berichts) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards 1 „Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis“ (IDW QMS 1 (09.2022)) an, welcher von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft verlangt, ein Qualitätsmanagementsystem, das den gesetzlichen und satzungsrechtlichen Anforderungen entspricht, auszugestalten, einzurichten und durchzusetzen.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft, mit Ausnahme der in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

- Analytische Beurteilung von ausgewählten Angaben des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Abgleich von ausgewählten Angaben mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und Lagebericht
- Beurteilung der Darstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts
- Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht
- Befragung zur Relevanz von Klimarisiken
- Beurteilung der CO2 Kompensationszertifikate ausschließlich hinsichtlich ihres Vorhandenseins, jedoch nicht hinsichtlich ihrer Wirkung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „TAXONOMIE“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt wurde und der Vermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Frankfurt, den 11. März 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nicolette Behncke
Wirtschaftsprüferin

ppa. Christopher Hintze
Wirtschaftsprüfer

